

# BEITRAGSORDNUNG

## des SV Eintracht Gommern e.V.

(Stand: August 2018)

---

Der SV Eintracht Gommern hat auf seiner Mitgliederversammlung am 12.04.2018 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

### §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt auf der Grundlage des § 15 der Satzung – Finanzierungsgrundsätze – die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen des Vereins.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung des Gesamtvereins beschließt die Höhe des Vereinsbeitrags und die Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Gebühren und Umlagen, wie z. B. anteilige Betriebskosten des Vereins fest.
2. Der Abteilungsbeitrag und die abteilungsbezogenen Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung der jeweiligen Abteilung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
4. Die Erhebung der Beiträge, Gebühren und Umlagen erfolgt bargeldlos im Einzugsverfahren. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz, der DSGVO und gem. Satzung § 3, Absatz 5 gespeichert.

### § 3 Aufnahmegebühr und Beiträge

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 7,00 € je Mitglied.

Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt entsprechend Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.04.2018:

für Erwachsene 6,00 € pro Monat (72,00 € pro Jahr)

für Kinder und Jugendliche  
bis zum vollendete 18. Lebensjahr 5,00 € pro Monat (60,00 € pro Jahr)

## 2. Abteilungsbeitrag

Jede Abteilung erhebt zusätzlich zum Vereinsbeitrag einen Abteilungsbeitrag. Den Abteilungsbeitrag legt jede Abteilung selbst fest.

### **§ 4 Beitragserhebung**

1. Der Beitrag wird jährlich oder halbjährlich per SEPA Lastschrift-Mandat entrichtet. Die Zahlungen werden vom Schatzmeister des Vereins zum 28.02. und/oder 30.09. eines Jahres eingezogen.
2. Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mitgliedes, sofern diese nicht durch den Verein geschuldet wurden (z. B. bei Erfassung einer falschen IBAN). Hierfür fällt eine Gebühr in Höhe von 5,00 € an, die vom Mitglied zu tragen ist.
3. Bei Überweisung des Beitrags durch das Vereinsmitglied wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € fällig.
4. Barzahlungen zur Beitragsentrichtung sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung des Sportvereins möglich. Für sie wird (wie bei Überweisungen) eine Bearbeitungsgebühr von 4,00 € erhoben.
5. Monatliche Beitragszahlungen, gleich welcher Form, sind nicht gestattet.
6. Bei Mahnungen werden dem Mitglied für die 1. Mahnung 3,00 € und für die 2. Mahnung 5,00 € berechnet. Nach der 3. Mahnung entscheidet der Vorstand des Vereins über den Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein.
7. Bei Eintritt in den Verein bis zum 30.06. eines Jahres wird der volle Jahresbeitrag fällig. Bei Eintritt ab dem 01.07. des Jahres werden 50 % des Jahresbeitrages fällig.
8. Für zusätzliche Sportangebote innerhalb einer Abteilung können gesonderte Beiträge erhoben werden, die im Einzelnen vom Kursleiter in Abstimmung mit dem Vorstand des Vereins festzulegen sind.

### **§ 5 Beitragsbefreiung**

1. Ehrenmitglieder sind vom Vereinsbeitrag befreit.
2. Sonderregelungen zur Beitragsbefreiung erfolgen nach Antragstellung durch Beschluss des Vorstandes.
3. Sonderregelungen zur Beitragsbefreiung mit sozialen Aspekten (z. B. Auslandsstudium, Bundeswehr, Zivildienst, soziale Härtefälle, wie z. B. Hartz IV) können von zwei Vertretern des geschäftsführenden Vorstandes unter Einbeziehung des Abteilungsleiters auf Antrag des Mitgliedes jeweils für ein Beitragsjahr bewilligt werden.

## § 6 Vereinskonto

Der Verein verfügt über das nachfolgend genannte Vereinskonto.

Kreditinstitut: Sparkasse Jerichower Land

IBAN: DE41 8105 4000 0610 0008 88

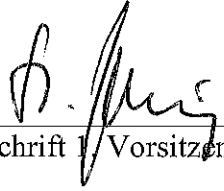
BIC: NOLADE21JEL

## § 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Bestätigung durch die Mitgliederversammlung am 01.01.2019 in Kraft und ersetzt sämtliche vorangehenden Beschlüsse im Zusammenhang mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen.

---

Ort, Datum

  
Unterschrift / Vorsitzender